

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an den niedersächsischen Studienseminaren

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 22

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 h - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2024.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024

Ausgangssituation

Die Sicherstellung einer an schulpraktischen Anforderungen orientierten Ausbildung angehender Lehrkräfte gehört zu den bedeutendsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schulwesens ist eine fundierte Ausbildung unerlässlich, um so den Bedarf der Schulen an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu sichern. In Niedersachsen erfolgt die Ausbildung gegliedert nach folgenden Lehrämtern: Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen. Diese Lehrämter entsprechen den für Lehrkräftebildung maßgeblichen Lehramtstypen einschlägiger, ländergemeinsamer KMK-Beschlüsse.

Die Lehramtsausbildung ist in zwei Phasen gegliedert: Auf das universitäre Lehramtsstudium folgt ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 10 Semestern (6-semesteriger, polyvalenter Zweifachbachelor mit Lehramtsoption, 4-semesteriger, konsekutiver, lehramtsbezogener Masterstudiengang).

In Niedersachsen sind 50 Studienseminare eingerichtet. Die Ausbildung angehender Lehrkräfte erfolgt an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen. Die gesamte Ausbildung ist kompetenzorientiert und findet in einem durch Kompetenzbereiche strukturierten Handlungsrahmen statt, auf den die Ausbildungsformate (Fach- und Pädagogikseminare, Beratungsgespräche, Zusatzqualifikationen) auszurichten sind. Am Ende der Ausbildung sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) Kompetenzen nachweisen, die ihnen ein professionelles Handeln im Schulalltag ermöglichen. Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer lehramtsbezogenen Staatsprüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren der Staatsprüfung öffnet den Weg in das Einstiegsamt der entsprechenden Laufbahngruppe Bildung und damit den Weg in den Schuldienst.

Darüber hinaus werden von den Studienseminaren weitere Aufgaben wahrgenommen. Zu nennen sind die Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen oder des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehrkräfte, die im Ausland eine Lehrkräfteausbildung abgeschlossen haben, und die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung für Lehrkräfte ohne grundständige Lehramtsausbildung (Quereinstieg) an allen Studienseminaren. Außerdem sind die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung für Lehrkräfte für Fachpraxis sowie für Seefahrtsoberlehrerinnen und Seefahrtsoberlehrer an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß § 13 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) zu nennen. Des Weiteren wurde von den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Jahren 2013 bis 2020 eine 18-monatige berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über eine Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen, durchgeführt.

Stand der Umsetzung

Die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) hat bei der Anwendung der Vorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte mit Aufgaben im Rahmen der Ausbildung für Lehrämter eine unterschiedliche Anwendungspraxis festgestellt. Das Kultusministerium (MK) teilt die Auffassung des LRH, dass eine Überarbeitung der Regelungen erforderlich ist. Es wird angestrebt, in allen Lehrämtern die Tatbestände und den Umfang der Anrechnungsstunden für gleiche Ausbildungsaufgaben einheitlich zu regeln. Besonderheiten einzelner Lehrämter sollen jedoch weiterhin Berücksichtigung finden. Die Umsetzung zielführender Maßnahmen wird zeitlich einen mehrjährigen Prozess erfordern.

Darüber hinaus hat MK das Prüfungsergebnis des LRH zum Anlass genommen, im Rahmen der Neufassung auch die Regelungen zu formulieren, die die Leitungen der Studienseminare und deren ständige Vertreterinnen und Vertreter zur Durchführung in den pädagogischen oder fachdidaktischen Seminaren betreffen.

MK arbeitet derzeit auf Fachebene an einer Neufassung der Regelungen.